

**Absender
FDP-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0208/2018

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

zur Sitzung:

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.06.2018

**Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau
und Mann am 26.06.2018**

Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2018 "Kinderbetreuung
verbessern - Betreuungsvielfalt und Flexibilität ausbauen!"**

Inhalt:

Die FDP-Fraktion hat zur Ratssitzung am 08.05.2018 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt, der Antrag wurde zur Beratung und Beschlussfassung an den ABKSS, den ASWDG und den JHA verwiesen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Betreuungsangebote in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut hat und jedes Jahr die Platzkapazitäten gesteigert hat. Im Einzelnen nimmt die Verwaltung zu den im Antrag genannten Punkten wie folgt Stellung:

Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung:

Die Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung, die bei der Stadt Bergisch Gladbach praktiziert wird, entspricht den Anregungen des FDP Antrags.

Jugendhilfeplanung ist nach § 80 des SGB VIII das zentrale Steuerungsinstrument der

Jugendhilfe. Die **Kindergartenbedarfsplanung** wird jährlich nach einem konkreten Zeit- und Maßnahmenplan durchgeführt und dem JHA in der ersten Sitzung des Jahres zum Beschluss vorgelegt.

- Grundlage sind die mit den Trägern vereinbarten Plätze in Kindertagesstätten und die Kindertagespflegeplätze mit Pflegeerlaubnis
- die aktuellen Einwohnerdaten (bis 2017 wurden die Prognosewerte zugrunde gelegt, die jedoch derzeit von der aktuellen Einwohnerentwicklung überholt werden)
- die vom Rat beschlossenen Zielquoten, die auf der Basis von überregionalen Studien und Erfahrungswerten vergleichbarer Kommunen sowie der Zusammenarbeit im RBK entwickelt wurden

OGS:

- Alle vorgehaltenen Plätze sind immer möglichst zeitnah bekannt. Änderungen werden, sobald die Träger diese melden, eingepflegt. Zudem werden die Platzzahlen zur ersten Sitzung des JHA im Jahr bzw. mit dem Einbringen der Planungsvorlage für die Plätze in der OGS sowie zum letzten JHA vor den Sommerferien abgefragt.
- In 2017 wurde erstmalig eine Bedarfsabfrage in Kombination mit der Frage nach Grundschulpräferenzen bei allen Eltern der kommenden Grundschüler durchgeführt, diese Abfrage soll auch in 2018 durchgeführt werden.
- Zur Planung wird künftig die Bevölkerungsprognose zz. um einen Prozentsatz von 1,4 % bezogen auf die gesamte Stadt erhöht. Für die einzelnen Stadtteile soll diese Prognose mit künftigen Bauvorhaben abgeglichen und ggf. nochmals erhöht werden.
- Wir schaffen jedes Jahr neue Plätze. Leider fördert das Land derzeit bei den OGSen keine investiven Maßnahmen.

Qualitätszirkel:

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Trägervertretungen, Fachberatungen der freien Träger und Kitaleitungen sowie Eltern des Jugendamtselternbeirats mit dem Ziel der Kooperation und Qualitätsentwicklung finden seit Jahren kontinuierlich in verschiedenen etablierten Gremien und Einzelterminen statt.

- Fachberaterrunde der kommunalen Fachberater zu Themen der Jugendhilfeplanung
- Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder (Gremium der AG Jugendhilfe zur Ausgestaltung und Abstimmung der Kita und Tagespflegethemen)
- AG Jugendhilfe (Zusammenarbeit mit den freien Trägern nach § 78 KJHG)
- Sitzungen und Veranstaltungen des Jugendamtselternbeirats JAEB
- Trägergespräche zur konkreten Weiterentwicklung der jährlichen Angebotsplanung
- Fachberaterkonferenz RBK (alle kommunalen und freien Fachberatungen LVR Berufskolleg etc.)

OGS:

- Bei der Weiterentwicklung der OGSen arbeiten in BGL die Schulleitungen, die Träger der Einrichtungen, die Schulverwaltung, der Immobilienbetrieb und das Jugendamt zusammen (z.B. Bestandserhebung / Stammdatenblätter; pädagogisch, räumliche Entwicklungsmöglichkeiten am Standort u.a.). Es gibt Qualitätszirkel auf unterschiedlichen Ebenen (Stadt, Kreis, Bezirksregierung), in denen die Stadt mitarbeitet.

Optimierung Little Bird:

Seit Einführung des Online Anmeldeverfahrens Little Bird im September 2016 im RBK wird das Programm regelmäßig weiterentwickelt. Dies erfolgt auf Basis der Anregungen aus der Praxis von inzwischen 109 Kommunen mit fast 6.000 Betreuungsanbietern.

Die Problematik der Einbeziehung der katholischen Träger in das Verfahren ist inzwischen auf dem Verhandlungswege einen guten Schritt weiter gekommen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass zum kommenden Kindergartenjahr auch diese Träger am Verfahren teilnehmen werden.

Transparenz der Vergabe von Plätzen:

- Die Vergabe der Plätze in den **Kindertageseinrichtungen** richtet sich nach den Aufnahmekriterien der Freien Träger, da die Stadt Bergisch Gladbach keine Einrichtungen in eigener Trägerschaft führt. Die Aufnahmekriterien werden gem. § 9 Abs. 5 KiBiz im Rat der Kindertageseinrichtung von Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates beraten. In der Regel werden Kriterien wie Geschwisterkinder, Alleinerziehende Eltern, Berufstätigkeit (Ausbildung, Studium etc.) und Wohnortnähe berücksichtigt. Bei konkretem Informationsbedarf des Jugendamtes stellen die Träger ihre jeweiligen Kriterien zur Verfügung.
- Die zusätzlichen städtischen Richtlinien erwarten von den Trägern die vorrangige Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz in Bergisch Gladbach (mit Verweis auf zusätzliche freiwillige städtische Förderungen)

OGS:

- JHA und ABKSS haben bereits im Jahr 2010 Aufnahmekriterien verabschiedet. Das Punktesystem der Stadt Honnef ist lediglich eine Ausdifferenzierung/Standardisierung mit scheinbar größerer Transparenz. In der Realität würde in BGL dadurch keine Verbesserung eintreten. Die Träger und Schulleitungen setzen sich in Bergisch Gladbach intensiv und anhand der vorgegebenen Kriterien damit auseinander, welche Familie den Platz besonders braucht. Die Interessengemeinschaft der Träger der OGSen hat sich zudem darauf verständigt, dass das Kriterium Berufstätigkeit besonders beachtet wird. Manche Träger fordern von den Familien die Vorlage einer Arbeitsbescheinigung. Rechtlich ist dies möglich, da JHA und ABKSS hierzu den oben genannten Beschluss gefasst haben (Auskunft des städtischen Datenschutzbeauftragten). Die Scheingenaugigkeit der Honnefer Kriterien birgt aus Sicht der Verwaltung wenig Chancen auf Genauigkeit bzw. Änderung der Verfahren, könnte aber im Zusammenhang mit der Vorlage der Arbeitsbescheinigung die korrekte Vergabe unterstreichen. Übrigens kann sich im Laufe eines Schuljahres in einer Familie auch etwas hinsichtlich der Berufstätigkeit verändern.
- Teilweise äußern Eltern den Wunsch, die Berufstätigkeit der „Platzinhaber“, jährlich zu prüfen, um dann ggf. Kinder aus der OGS zu entlassen, wenn ein Elternteil nicht mehr berufstätig ist. Dieser Wunsch darf keinesfalls unterstützt werden, dies ist pädagogisch nicht vertretbar. Kinder brauchen ein verlässliches soziales Umfeld.

Bereich Tagespflege

Gründungsunterstützung:

- Die Fachberaterinnen der Stadt Bergisch Gladbach für den Bereich Tagespflege stehen jederzeit für entsprechende Beratungsgespräche zur Verfügung und unterstützen die Tagespflegepersonen bei Gründung und Aufbau. Auch für die

Qualifizierung und während der Qualifizierung wird permanente Unterstützung gewährt.

- Die Installation von neuen Plätzen in der Kindertagespflege wird vom Land mit Investitionsmitteln in Höhe von 500 Euro pro neu geschaffenen Platz bezuschusst
- Entsprechend Punkt 14 der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege gibt die Stadt diesen Zuschuss, sofern Landesmittel nicht abrufbar sind (ab 01.08.2017). Absatz 2 „Falls keine Landesmittel zur Verfügung stehen, werden auf Antrag hin 500 Euro pro neu geschaffenen Betreuungsplatz analog zu den Landesrichtlinien für die Ausstattung von Räumlichkeiten gewährt.“
- Die RBW (Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) übernimmt seit 2017 eine Unterrichtseinheit in dem Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen. Die Fachkollegen geben in einem Unterrichtsumfang von drei Stunden Einblicke in die Förderfähigkeit der selbstständigen Arbeit und der Erstellung eines Businessplans. Darüber hinaus bieten sie individuelle Beratungstermine an, die von den Kindertagespflegepersonen gerne wahrgenommen werden.

Satzung:

- Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt über Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege anstatt einer Satzung. Die Richtlinien können aller Erfahrung nach flexibler gehandhabt werden als eine Satzung, die rechtlich bindend ist. Diese Flexibilität kommt sowohl den Tagespflegepersonen als auch den Eltern zu Gute.
- Die Richtlinien sind zum Betreuungsjahr 01.08.2017 aktualisiert worden
- Die Richtlinien sind gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen erarbeitet und weiterentwickelt worden.
- Die Richtlinien beinhalten folgende Kernpunkte für Tagespflegepersonen:
 - Erstattung der Kursgebühren nach einem Jahr Tätigkeit für die Stadt Bergisch Gladbach (Punkt 4, Abs.1)
 - Anspruch auf fünf Wochen Urlaub im Jahr (Punkt 10 Abs. 1)
 - Anspruch auf zwei arbeitsfreie Fortbildungstage (Punkt 10, Abs., 2)
 - Vertretung im Krankheitsfall durch den Treffpunkt KinderTagespflege (TKT) (Punkt 11)
 - Das Kindertagespflegeentgelt wird in fünf Stunden-Schritten berechnet und gewährt (Punkt 12 Abs.2)
 - Im Einzelfall, bei Betreuung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf, wird ein erhöhtes Tagespflegeentgelt bis zum 2,5 fachen Satz (Punkt 12, Abs. 7)
 - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, längstens bis zu sechs Wochen (Punkt 12, Abs. 9)
 - Das Kindertagespflegeentgelt wird ab dem ersten Betreuungsmonat gewährt
 - Anschluss an das Hausnotrufsystem (Punkt 12 Abs. 11)
 - Förderung der Kaltmiete bei angemieteten Räumlichkeiten (Punkt 13)

Zusammenfassend sei gesagt, dass die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson für die Stadt Bergisch Gladbach eine auskömmliche selbstständige Arbeit darstellt. Sie genießt eine hohe Attraktivität. In umliegenden Kommunen wurden sehr lange deutlich niedrigere Tagesspflegeentgelte gezahlt, so dass es viele Auseinandersetzungen zwischen den Kommunen und den Tagespflegepersonen gab, dies war in Bergisch Gladbach nicht der Fall. Die enge Zusammenarbeit, auch bei der Weiterentwicklung der Richtlinien und die auskömmliche Bezahlung haben die gute und einvernehmliche Zusammenarbeit sehr gestützt.

Die Kindertagespflegepersonen sind gut vernetzt und nehmen regelmäßig an Gesprächskreisen und Fortbildungsangeboten der Stadt teil. Darüber hinaus besuchen sie Supervisionsgruppen und nutzen die Beratungsangebote der Freien Träger der Jugendhilfe.

Für die Stadt Bergisch Gladbach sind derzeit 52 Kindertagespflegepersonen tätig.

Zwölf angehende Kindertagespflegepersonen befinden sich in den beiden, mit dem Rheinisch Bergischen Kreis gemeinsam angebotenen Qualifizierungskursen, so dass die Anzahl der Tagespflegeplätze demnächst weiter erhöht werden kann.

Bereich Kindertagesstätten/Kindergärten:

Eine Bedarfsabfrage wird jährlich von den einzelnen Kindertageseinrichtungen insbesondere von den Familienzentren mit dem Gütesiegel NRW durchgeführt.

Individuell durch die Elterngespräche bei der Aufnahme der Kinder ist der Elternbeirat bei der Gestaltung der Öffnungszeiten vom Träger anzuhören (§ 9 Abs. 4 KiBiz).

Bei der jährlichen Angebotsplanung ändert sich die Verteilung der Wochenstundenbudgets kontinuierlich bedarfsgerecht in die Richtung der Ganztagsbetreuung (35 oder 45 Stunden/Woche).

Eine bedarfsorientierte Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten von 7:00 bis 18:00 Uhr ist konzeptionell in den Kitas umsetzbar, aus päd. Sicht soll die Betreuungszeit des einzelnen Kindes jedoch nicht die gesamte Öffnungszeit der Kita andauern.

Personell ist eine verlängerte Öffnungszeit derzeit aber wegen der angespannten Fachkräftesituation nicht umsetzbar (das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ wurde in GL daher nicht angenommen).

Die Träger haben derzeit große Probleme, alle Stellen zu besetzen und die Betreuung sicherzustellen, derzeit ist daher an eine Erweiterung der Öffnungszeit nicht zu denken, dies kann nur perspektivisch angegangen werden. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Leiterin einer Bergisch Gladbacher Kita das zuständige Landesministerium angeschrieben und die Probleme bezogen auf zu geringe Finanzausstattung und Personalnöte geschildert. Im Antwortschreiben des Ministeriums wurde keine baldige Besserung in Aussicht gestellt, so dass offensichtlich auch von Landesseite davon ausgegangen wird, dass solche Möglichkeiten erst in weiterer Zukunft umsetzbar werden.

„Platzsharing“ ist aus Verwaltungssicht keine Möglichkeit, um weitere Kapazitäten zu schaffen. Zunächst ist zu betrachten, dass das KiBiz sowieso unterschiedliche Stundenkontingente für Betreuung vorsieht, so dass unterschiedlichen Bedarfen so Rechnung getragen werden kann. Zudem wäre das aus pädagogischer Sicht nicht zu befürworten. Eine Kita ist eine eigenständige Bildungseinrichtung mit einem Bildungs-Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der bei „geteilten“ Plätzen nicht mehr sinnvoll realisiert werden kann.

Aus der Vermittlungserfahrung der letzten Jahre kann ein Betreuungsbedarf für 22:00 Uhr nur in Einzelfällen bestätigt werden. Die Einrichtung von Kitas mit diesen Öffnungszeiten ist daher derzeit nicht bedarfsgerecht und wird immer im Einzelfall beraten, für Einzelfälle entsprechende Lösungen zu finden, die kind- und familiengerecht sind. Zudem gelten natürlich die oben geschilderten Nöte hinsichtlich Personalgewinnung und auskömmlicher Finanzierung hier umso mehr.

Das Jugendamt ist grundsätzlich offen für Initiativen zur Schaffung von Betriebskindergärten. In Bergisch Gladbach zeigt dies die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Träger eddutare und der Fa. Milteny Biotc in der Kita Minimäx oder die Betriebsplätze der Stadtverwaltung beim Träger AWO.

Bereich OGS:

•**Schulentwicklungsplan:** Wie die Verwaltung bereits verschiedentlich mitgeteilt hat, ist eine integrierte Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich Voraussetzung für den weiteren Ausbau der OGS. Daher bereitet die Verwaltung derzeit die Erarbeitung derselben vor.

Eine erste Konzeptgliederung mit Überlegungen zur Einbeziehung der Politik ist in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine zweijährliche Überarbeitung wird allerdings nicht als sinnvoll angesehen. Besser ist die Ergänzung des Plans – also keine starre Planung sondern die flexible Reaktion auf Veränderungen.

•**Raumnutzungskonzepte:** Dort, wo die Schulräume noch nicht von Vormittag und Nachmittag genutzt werden, soll über neue Raumnutzungskonzepte nachgedacht werden. Diese Konzepte müssen aber auch pädagogisch sinnvoll sein. Derzeit ist keine Schule bekannt, die nicht alle Räume auch im Nachmittagsbereich nutzt. Nutzung: Hausaufgaben machen, MiKibU, Lesepatzen, AGs von Schule und Nachmittagsbetreuung, Musikschule. Allerdings haben einige Schulen die Musikschule nicht mehr unterbringen können, da die Räume für die OGS gebraucht werden. In zwei Schulen wird auch im Klassenraum gegessen. Dies kann aber nur eine Notlösung darstellen.

•**Randstundenbetreuung:** Gibt es an wenigen Schulen. Die Gruppe der interessierten Eltern muss groß genug sein, damit man eine Übermittagsbetreuung an einer Schule anbieten kann. Die Träger sind von dieser Idee oftmals nicht sehr begeistert und Wünschen dann eine Finanzierung über die Betreuungspauschale hinaus. Die Elternbefragung hat aber auch gezeigt, dass es nur wenige Eltern gibt, die dieses Angebot für sich bedarfsdeckend finden, eine Ausweitung wird daher nicht planmäßig verfolgt. Wenn sich aber entsprechende Initiativen bilden, unterstützt die Verwaltung hier gerne, obwohl für diese Betreuungsform keinerlei Landesmittel gewährt werden.

•**Wald-OGS:** Mit dieser und ähnlichen Ideen (Sport-OGS) setzt sich die Verwaltung auseinander und diskutiert die Möglichkeiten. Bisher sind Versuche etwas Derartiges einzurichten an Details in der Wirklichkeit gescheitert.

Mitteilung der Platzvergabe: Die Träger versenden in der Regel die Betreuungsverträge gekoppelt mit einer Platzzusage am gleichen Tag bzw. der gleichen Woche wie die Schule ihre Platzzusage mitteilt. Dies bedeutet aber nicht, sollte mal eine Leitung erkrankt sein, dass der Zeitraum nicht auch mal etwas länger ist. Hier kann man eine formelle Verpflichtung einführen, dann müssen Schule und Träger den gemeinsamen Versand sicherstellen. Die Verwaltung wird das mit den Trägern diskutieren.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und fordert die Verwaltung dazu auf, Anregungen, die zu Verbesserungen für die Familien führen aufzunehmen und sofern möglich und sinnvoll diese gemeinsam mit den Trägern umzusetzen.

